



Beschluss Nr. 4 der 1. ordentlichen SHFV-Präsidiumssitzung am 23.09.2017

Antrag: Spielordnung – Anhänge b) und c)

Antragsteller: SHFV – Schiedsrichterausschuss

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat in seiner 1. ordentlichen Sitzung am 23.09.2017 einstimmig beschlossen,

dass der Anhang b) der Spielordnung (Richtlinien für Fußballspiele in der Halle) im Teil A Punkt 13 wie folgt ergänzt wird:

Neu: Der Schiedsrichter kann einen Spieler verwarnen und in schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei Turnierspielen, die nicht mit der original Nettospielzeit von 2x 20 min. ausgetragen werden, kann der Schiedsrichter zudem einen Spieler einmal während eines Spieles für die Dauer von zwei Minuten des Spielfeldes verweisen, wenn ihm eine Verwarnung (gelbe Karte) nicht mehr gerechtfertigt, ein Feldverweis auf Dauer (rote Karte) jedoch noch nicht erforderlich erscheint. Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Eine Verwarnung nach einem Feldverweis auf Zeit ist unzulässig. Die Mannschaft kann nach Ablauf von zwei Minuten wieder durch einen Spieler ergänzt werden. Dabei kann es sich auch um den Spieler handeln, der die persönliche Strafe erhalten hat.

Die ergänzende Regelung zum Auffüllen der dezimierten Mannschaft ist im allgemeinen Teil beschrieben.

Bei einer Gelb/Roten Karte ist der bestrafte Spieler automatisch für das nächste Turnierspiel gesperrt.

und dass der Anhang c) der Spielordnung (Sonderbestimmungen für Hallenfußballspiele nach FIFA-Regeln [Futsal] im gesamten SHFV) in folgenden beiden Punkten geändert wird:

1. Ergänzung Zeitstrafe (2 min.) bei persönlichen Strafen (Zeile 7) in den Spalten „Senioren“ und „Fußball für Ältere“.
2. Streichung des Tackling-Verbots (Zeile 15; Hineingrätschen) in den Spalten „Juniorinnen/Junioren“ und „Senioren“.

Begründung:

Zur Einführung Zeitstrafe: Bei Futsal-Spielen in Turnierform erzielen Verwarnungen oftmals nicht die richtige Wirkung. Bei einer Spielzeit von unter 15 Minuten bleiben effektiv maximal zehn Minuten reine Spielzeit. Verwarnungen verfallen nach einem geleisteten Turnierspiel und sanktionieren den Spieler nur sehr gering, da seine Mannschaft dennoch in voller Mannschaftsstärke weiterspielen kann. Ähnlich wie bei den ursprünglichen Hallenturnieren wäre eine Einführung der Zeitstrafe im Herren- und Frauenbereich daher förderlich für die

Spielleitung der Schiedsrichter. Dieses zeigt sich bereits seit einigen Jahren im Jugendbereich, wo eine Zeitstrafe möglich ist.

Zur Streichung des Tackling-Verbots: Anpassung an mittlerweile geltende Regularien auf FIFA- und DFB-Ebene → Es ist zwar unumstritten, dass ein Grätschverbot an sich das fairere Spielen fördert, dennoch gehört das Gleittackling zum Fußballsport und damit auch zum Hallenfußball im „gesunden“ Rahmen dazu. Durch die aktuelle Auslegung kommt es auch bei ungefährlichen Grätschen, welche nur in Richtung des Balles gerichtet sind, aufgrund der Sanktionierung immer wieder zu großen Diskussionen mit den Aktiven. Bei der Abschaffung des generellen Grätschverbotes wüssten die Spieler, welche Aktionen sich zukünftig im fairen Rahmen bewegen

Für die Mannschaften und Schiedsrichter, welche oberhalb der SHFV-Ebene Futsal-Spiele bestreiten bzw. leiten ist die aktuelle Regelabweichung im SHFV außerdem jedes Mal eine unliebsame Umstellung.

Lediglich im Bereich des Ü-Fußballs (gemäß Richtlinien Freizeitfußball), wo auch auf dem Feld ein Grätschverbot besteht, sollte dieses auch in der Halle weiterhin zur Anwendung kommen.

Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.